

**Grundsatzerklärung zur
Achtung der Umwelt und der Menschenrechte der
Pfalzwerke-Gruppe
Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach
§ 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Die Pfalzwerke-Gruppe ist sich seiner Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt bewusst und erkennt an, dass seine Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt verursachen könnten. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

Mit dieser Grundsatzerklärung stellen wir unsere Strategie zur Achtung von Menschenrechten vor, um die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten im Unternehmen und in den vorgelagerten Lieferketten zu stärken und Verletzungen vorzubeugen.

Internationale Standards und Richtlinien

Im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt sind für unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten insbesondere die nachfolgenden Standards und Richtlinien maßgeblich:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Leit- und Richtlinien für Mitarbeiter*Innen und Lieferanten

Um unserem Anspruch zur Wahrung von Menschenrechten und Umweltstandards gerecht zu werden, werden bei der Pfalzwerke-Gruppe anerkannte Standards durch Leit- und Richtlinien ergänzt, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter*Innen sowie für unsere Lieferanten darstellen. Dazu zählen insbesondere:

- der Verhaltenskodex der Pfalzwerke-Gruppe als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter*Innen und Führungskräfte, in dem ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden und der auch den Umgang untereinander regelt.
- der „Verhaltenskodex für Lieferanten“, in dem die Grundsätze und Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten geregelt sind.

Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Mit unserem etablierten Risikomanagementsystem beurteilen wir regelmäßig unsere Risikosituation. Durch speziell eingerichtete Prozesse können auch menschen- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb und in den vorgelagerten Lieferketten identifiziert und bewertet werden. Identifizierte Risiken werden fortlaufend analysiert und Maßnahmen zur Risikoerkennung, Risikominimierung sowie Risikoprävention implementiert.

Als vorrangige Themen könnten Verstöße im Baubereich insbesondere hinsichtlich des Mindestlohns und der Arbeitssicherheit in Betracht kommen. Hierauf legen wir unseren Fokus innerhalb der Risikoanalyse und implementieren gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen. Bislang haben wir jedoch keine Kenntnis von spezifischen Verstößen innerhalb unserer Lieferketten erlangt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Für betriebsinterne Prozesse und für die Lieferketten wurden geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Vorfeld zu vermeiden. Auf dieser Grundlage werden die Managementprozesse gegebenenfalls optimiert, um Mitarbeiter*Innen und Lieferanten zu sensibilisieren.

Bei möglichen Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten werden geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen, um das Ausmaß der Verletzung zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Unsere Erwartungen

Wir erwarten, dass durch unsere Maßnahmen menschenrechts- und umweltbezogene Risiken abgewehrt bzw. weiter reduziert werden können. Von unseren Mitarbeiter*Innen und Lieferanten erwarten wir, dass geltende Gesetze, Konventionen sowie verbindliche Richt- und Leitlinien eingehalten und beachtet werden.

Etwaige Pflichtverletzungen werden von uns nicht toleriert und angemessen sanktioniert. Verstöße durch Lieferanten können als Ultima Ratio auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen, sofern Handlungen maßgeblichen Bestimmungen zuwiderlaufen bzw. wenn der Lieferant nicht bereit ist, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den festgelegten bzw. den mit ihm verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinweis- und Beschwerdeverfahren

Die Pfalzwerke-Gruppe stellt verschiedene Meldekanäle für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung zur Pfalzwerke-Gruppe. Eine Meldung kann jederzeit an das Unternehmen unter compliance@pfalzwerke.de oder an den externen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) erfolgen: Dr. Carsten Thiel von Herff, Tel.: 00495215573330, www.report-tvh.com, ombudsmann@thielvonherff.de.

Herr Dr. Thiel von Herff unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlichen Schweigepflicht und darf ohne Zustimmung keine Informationen an Dritte weitergeben. Nachrichten werden vertraulich und angemessen behandelt. Herr Thiel von Herff ist zudem als Menschenrechtsbeauftragter für die Pfalzwerke-Gruppe benannt.

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt der Vorstand die Verantwortung.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt verstehen wir als einen stetigen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen analysiert, um aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen. Über unseren Ansatz, unsere Fortschritte und eingegangene Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir zudem jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Ludwigshafen, Oktober 2023



Paul Anfang
Mitglied des Vorstands



Marc Mundschau
Mitglied des Vorstands